



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0121/2026		Datum: 04.05.2026	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Soziale Stadt Neuendorf: Verstetigungskonzept			
Gremienweg:			
26.05.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Das Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ wurde 2014 als Programmgebiet der Städtebauförderung aufgenommen – zunächst im Programm „Soziale Stadt“, später im Programm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“. Durch soziale und bauliche Maßnahmen wurden innerhalb der Förderlaufzeit merkliche Fortschritte in der Stabilisierung und Aufwertung des Fördergebietes erreicht. Insbesondere in Zusammenarbeit mit Anwohnenden, im Stadtteil aktiven Vereinen und engagierten Institutionen konnte vieles bewegt werden.

Um letzte für das Gebiet jedoch besonders wichtige Maßnahmen wie der Neubau des Jugendtreff+ oder der Neubau der Kita Im Kreuzchen noch umsetzen zu können, konnte die Regelförderlaufzeit von 12 Jahren um 2 Jahre bis 2027 verlängert werden. Damit einher geht auch eine Verlängerung des Umsetzungszeitraums bis 2033.

Um insbesondere die erzielten Fortschritte zu sichern und eine weitere Entwicklung des Gebietes zu fördern, wurde im Januar 2026 mit der Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes durch das Büro STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH begonnen. Die Verstetigung der zentralen Angebote und Strukturen über den Förderzeitraum hinaus ist im Sinne der Städtebauförderung aktiv anzustreben. Ein Verstetigungskonzept bietet die konzeptionelle Grundlage für den Erhalt der positiven Entwicklungen im Fördergebiet. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort gilt es Strukturen für eine langfristige Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu schaffen.

Prozessablauf und Beteiligung

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgt in 4 Phasen:

1. Analyse und Bestandsaufnahme
2. Beteiligungsprozess
3. Konzeptentwicklung mit Umsetzungsstrategie
4. Komplettierung und finale Abstimmung des Konzeptes
5. Implementierung des Konzeptes

Wesentlicher Baustein ist die Beteiligung der im Stadtteil aktiven Vereine, engagierten Institutionen und entsprechenden Fachämtern. Die unterschiedlichen Beteiligungsbausteine wurden im Frühjahr 2026 durchgeführt

Die Ergebnisse der Beteiligungen werden gemeinsam mit der Analyse und Bestandsaufnahme ausgewertet und als Grundlage für die inhaltliche Konzeptentwicklung und Umsetzungsstrategie für die Verstetigung herangezogen. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Büro STADT BERATUNG Dr. Sven Fries GmbH.

Das Konzept soll im Sommer vorliegen, um dann mit dem Fördergeber und der Politik abgestimmt zu werden. Der Erarbeitungsprozess ist in der Anlage dargestellt.

Weitere Handlungsbedarfe

Neben den erzielten Fortschritten bestehen jedoch auch weiterhin Handlungs- und Entwicklungsbedarfe im Gebiet. Die Erarbeitung des Verstetigungskonzeptes soll auch genutzt werden, diese Bedarfe aufzuzeigen. Denn wie bereits im Jahr 2023 mit der Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) deutlich wurde, können vor dem Hintergrund der Förderlaufzeit und dem Förderbudget für das Gebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ nicht alle für die Entwicklung des Gebiets sinnvollen Maßnahmen umgesetzt werden und es werden noch Handlungsbedarfe unbearbeitet bleiben. Der Fördergeber hat daher bereits eine neue Programmaufnahme für Teilbereiche von Neuendorf mit noch bestehenden Handlungsbedarfen in Aussicht gestellt.

Anlage:

1. Prozess Verstetigungskonzept
2. Projektstand Soziale Stadt Neuendorf

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Verstetigung der Einzelmaßnahmen werden zum jeweiligen Zeitpunkt zum Haushaltsplanentwurf angemeldet. Sie werden in den entsprechenden Teilhaushalten ausgewiesen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Gemäß entsprechenden Vorgaben des Bundes sind im Rahmen der Städtebauförderung Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Begrünung, energetische Modernisierung, Regenwasserrückhaltung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs weitere Voraussetzungen für die Förderung.

Historie:

UV/0188/2025 – Soziale Stadt Neuendorf: Verstetigungskonzept und Stadtteilmanagement